

Sehr geehrter Herr Byrne,

leider muss ich mich heute mit einer Bitte an Sie wenden.

Seit 15 Jahren halte und züchte ich eine der beliebtesten europäischen Familien – Hunderassen: den englischen Staffordshire Bullterrier.

In vielen europäischen Ländern gibt es Gesetze und Verordnungen gegen gefährliche Hunde.

Ob diese Gesetze sinnvoll sind, könnte man sicher auch in Frage stellen.

Was aber schon lächerlich ist, ist es hier überhaupt über den Staffordshire Bullterrier nachzudenken.

Es handelt sich nachweislich um einen Kleinhund, der sich besonders als Familienhund eignet.

Er ist in Deutschland so gut wie unbekannt. Deshalb kommt es auch immer wieder zu Namensverwechslungen.

Am Freitag dem 08. Dezember 2000 wurde im deutschen Bundestag ein Gesetz zum Import- und Zuchtverbot für bestimmte Hunderassen beschlossen.

Durch den Bundesrat soll dieses Gesetz am 21. Dezember 2000 bestätigt werden und dann in Kraft treten.

Obwohl wir von sehr vielen Politikern die Zusage bekommen haben, das man die Rassenbenennungen ordentlich (sachlich und fachlich) prüfen würde, ist dies nicht geschehen.

Der englische Staffordshire Bullterrier wurde wieder mit aufgenommen.

Unterlagen mit Stellungnahmen, Fakten, Gutachten standen den Verantwortlichen von unserer Seite aus zur Verfügung und wurden immer wieder angeboten.

Selbst Einladungen zu den Ausstellungen in seinem Ursprungsland wurden vom Arbeitskreis des Inneren nicht einmal beantwortet. Und dies von Politikern, die ja immer zur Versachlichung und zum höflichen Umgang miteinander aufgerufen haben.

Selbst in den Reden zur Lesung im Bundestag waren einzelne Koryphäen nicht in der Lage über den Vorfall in Hamburg die richtigen Rassen zu benennen.

Nur einige politische Vertreter haben sich scheinbar sachlich und fachlich mit der Rasse Staffordshire Bullterrier auseinandergesetzt.

Es stimmt mich traurig mit welchem Engagement sich deutsche Politiker für Rechtsprinzipien und Verfassungsrechte einsetzen.

Dieses Gesetz hebt sogar die Unversehrtheit der Wohnung auf. Beamte haben jederzeit ohne Ankündigung Zugang zu allen Privaträumen solcher Hundehalter.

Ich werde dadurch als Mensch (und Staffordshire Bullterrier-Halter) diskriminiert und ungleich behandelt.

Bitte nutzen Sie Ihren Einfluss, um unsere Deutschen Politiker zu bewegen, sich mit dem Staffordshire Bullterrier sachlich und unter Mitwirkung von wirklichen Fachleuten auseinander zusetzen.

Bitte entschuldigen Sie, dass ich Sie damit belästigen muss. Für mich handelt es sich bei der deutschen Entscheidung um so eine sträfliche Missachtung und Ungerechtigkeit, dass ich in Erwägung ziehe aus einem Land mit so einer Rechtsachtung auszuwandern.

Wenn Sie Interesse an den im Faktenblatt erwähnten Unterlagen oder noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie auch die Internet Seite des Staffordshire Bullterrier Clubs Germany e. V.: <http://www.staffordshire-bullterrier-club.de>

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Purde

Anlage
Fakten und Argumente zur Situation des
Staffordshire Bullterrier in Deutschland

Fakten und Argumente zur Situation des Staffordshire Bullterrier in Deutschland

1. Es gibt keine Vorfälle mit dem englischen Staffordshire Bullterrier in Deutschland. Deshalb können Behörden und Medien auch keine nachweisen. Der Vorfall in HH wurde durch einen Pitbull und einen

(American) Staffordshire Terrier verursacht. Die Rede von Ernst Bahr (SPD) zur Gesetzeslesung ist mit der Aufzählung eines Staffordshire Bullterriers als beteiligter Hund bei dem Vorfall in Hamburg ist nachweislich falsch.

2. In der Statistik des deutschen Städtetages wurde er mit anderen Hunderassen verwechselt. Bestätigt durch ein Gutachten von Prof. Dr. Hamann aus Essen - 23.06.1999 und durch ein Entschuldigungsschreiben vom Deutschen Städtetag.
3. Es gibt kein Gutachten über den englischen Staffordshire Bullterrier bei Behörden. Im Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchten), ist der Staffordshire Bullterrier nicht aufgeführt sondern andere Hunderassen.
4. Nach Größe und Gewicht gehört er zu den Kleinhunden. Standard FCI Nr. 76)
5. In England ist es eine der beliebtesten Hunderassen mit bis zu 10.000 Welpen pro Jahr. In der englischen Gefährhundeverordnung (Dangerous Dogs Act 1991) stand er niemals zur Debatte.
6. Der englische Staffordshire Bullterrier unterliegt in Deutschland der kontrollierten Zucht des FCI/VDH mit 100 bis 200 Welpen pro Jahr.
7. Seit dem offiziellen Standard von 1935 ist das offizielle Zuchtziel besondere Kinderfreundlichkeit. Die Engländer nennen ihn auch Babysitter Dog. In England wurde er sogar vom Southampton University's Anthrozoology Institute als eine der geeignetsten Hunderassen für Kinder dargestellt.
8. Beim Zitat des W. M. Morley, welches von deutschen Politikern immer wieder angebracht wird, (Kampfhunde II, Seite 115, Erstauflage 1982) von Dr. Dieter Fleig (Volkswirt) muss es sich um einen Übersetzungsfehler handeln, da im englischen Originalbuch diese Textpassage nicht vorkommt. Der Autor W. M. Morley ist bereits verstorben, sein Fachwissen wie auch das des Dr. Dieter Fleig genießt bei englischen Fachleuten dieser Rasse herbe Kritik. Bei Dr. Dieter Fleig ist eher davon auszugehen, dass seine Publikationen über unterschiedliche Hunderassen und der Thematik sog. Kampfhunde eher vom kommerziellen Interesse als Idealismus geprägt sind.
9. Im weltweiten Ausland ist die Hunderasse Staffordshire Bullterrier von keiner Restriktion betroffen.